

Badegewässerkurzprofil

gemäß **Bäderhygienegesetz**, BGBl. Nr. 254/1976 i.d.g.F. und
Badegewässerverordnung, BGBl. II Nr. 349/2009 i.d.g.F.

Badesee Rossau, West

Code: AT3320000100070020

Mitgliedsstaat: Österreich

Bundesland: Tirol

Politischer Bezirk:

Innsbruck-Stadt

Gemeinde: Innsbruck



Zuständige Behörde für Rückfragen zur Badegewässerqualität und für weitere Informationen zum Badegewässer:

- Stadtmagistrat Innsbruck,
☎ +43 512 5360 0, @ post.baurecht@innsbruck.gv.at
- Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht,
☎ +43 512 508 2403, @ gewerberecht@tirol.gv.at;
www.tirol.gv.at/badegewaesser

Letzte Aktualisierung des Badegewässerkurzprofils:

Die letzte Aktualisierung erfolgte 2024.

Nächste Aktualisierung: gemäß Badegewässerverordnung.

Allgemeines:

Der Badesee Rossau ("Baggersee") ist ein künstlicher Grundwassersee. Er wurde 1979 von der Stadt Innsbruck als Badesee freigegeben und zuletzt im Jahr 1992 erweitert (Fläche: 2,8 ha). Je nach Grundwasserstand kann er im Jahresverlauf Spiegelschwankungen von mehreren Metern aufweisen. Im Sommer variiert die größte Wassertiefe zwischen 15 und 16,5 m. Die regelmäßigen gewässerökologischen Untersuchungen lassen vor allem aufgrund der hohen Dichte der Schwebalgen im Freiwasser auf eine deutliche Nährstoffbelastung im See schließen.

Das Badegewässer liegt am südwestlichen Ufer des Sees. Der See befindet sich am Rand der Stadt Innsbruck. Südlich davon liegt eine Kläranlage sowie die Autobahn A12. Nördlich des Badegewässers fließt der Inn in West-Ost Richtung.

Badestrand und Infrastruktur:

Beschreibung des Badestrands: Der Badestrand besteht zum großen Teil aus der direkt an das Wasser angrenzenden Liegefläche mit einem Gesamtausmaß von 53.000 m² (Badeseen Ost und West), darüber hinaus gibt es auch einen künstlich angelegten Sand-/Kiesstrandbereich.

Beschreibung der Uferzone: Im Bereich der Uferzone befinden sich teilweise Schilfregionen, Großteils ist sie aber begehbar. Der Uferbereich wurde teilweise durch Sandaufschüttungen mit der umgebenden Liegewiese verbunden.

Duschen, Toiletten: Duschen und Toiletten mit Kanalanschluss sind vorhanden.

Abfallentsorgung: Ein Abfallentsorgungssystem ist vorhanden.

Verbot oder Erlaubnis von Hunden und anderen Haustieren am Badegewässer: Hunde sind am Badegewässer verboten.

Andere Freizeitaktivitäten am Badegewässer: Es gibt kostenlose Autoabstellplätze direkt am See, sowie ca. 400 Fahrradabstellplätze. Direkt am See befinden sich zwei Restaurants. Kindergerechte Spielanlagen sind vorhanden. Beachvolleyballplätze, Badminton, Streetball und Tischtennis in der Anlage, gleich neben der Anlage befindet sich ein Minigolfplatz, Triathlonschwimmstrecke

Die Wassertemperatur des Badegewässers:

Die Wassertemperatur erreicht im Sommer an der Oberfläche etwa 19 – 24°C.

Einzugsgebiet des Badegewässers:

Das als relevant ermittelte Einzugsgebiet des Badegewässers hat eine Gesamtgröße von 0,4 km².

Das Gewässer liegt auf einer Seehöhe von ca. 564 m.

Klima und Wasserhaushalt im Einzugsgebiet:

- Das Jahresmittel der Lufttemperatur liegt bei 8 – 10 °C.
- Die niederschlagsreichsten Tage sind im August zu verzeichnen, der Juli ist der niederschlagsreichste Monat.

Zuflüsse, Abflüsse, Wasserspiegelschwankungen:

Der Badesee besitzt keine oberirdischen Zu- oder Abflüsse.

Es treten keine täglichen, künstlichen Wasserspiegelschwankungen auf.

Gesamtbewertung der Badegewässerqualität der vergangenen 5 Jahre:

2019	2020	2021	2022	2023

Bitte AGES-Badegewässer-App herunterladen!

Untersuchungsergebnisse:



Landnutzung und mögliche Verschmutzungsquellen im Einzugsgebiet:

Bebaute Flächen	Feuchflächen	Landwirtschaft	Wälder und naturnahe Flächen	Wasserflächen
45%	0%	50,7%	4,3%	0%

Landwirtschaftliche Flächen dominieren im gesamten Einzugsgebiet. Landwirtschaftliche Flächen kommen auch unmittelbar um das Badegewässer selbst vor. Einträge von solchen Flächen in Gewässer können vor allem im Zuge von intensiveren Regenereignissen erfolgen.

Im Einzugsgebiet befinden sich keine Einleitungen von Kläranlagen.

Bewertung der Verschmutzungsursachen hinsichtlich möglicher Effekte auf die Qualität des Badegewässers:

Die stets zufriedenstellende Bewertungshistorie deutet auf keine nennenswerten Einträge von Keimen in das Gewässer hin.

Bewertung der Gefahr der Massenvermehrung von Cyanobakterien und anderem pflanzlichen Plankton:

Cyanobakterien (manchmal auch als Blaualgen bezeichnet) können Giftstoffe produzieren, die für viele Lebewesen schädlich sind. Eine Gesundheitsgefahr beim Baden besteht v.a. durch Verschlucken von Wasser, aber auch bei Haut- und Schleimhautkontakt.

Das gegenständliche Badegewässer ist aktuell nicht anfällig für eine Massenvermehrung von Cyanobakterien oder anderem pflanzlichen Plankton.

Kurzzeitige Verschmutzungen, Gegenmaßnahmen und zuständige Stelle(n) für Informationen:

Kurzzeitige Verschmutzungen sind im Zuge von kurzen, heftigen aber auch von länger andauernden Regenfällen möglich. Die jährliche Häufigkeit solcher Ereignisse ist somit wetterabhängig und daher schwer vorauszusehen.

Nähere Informationen erhalten Sie beim zuständigen Stadtmagistrat Innsbruck bzw. beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht.

Sonstige Verschmutzungsursachen, Gegenmaßnahmen und Zeitplan dafür:

Sonstige Verschmutzungen sind nicht vorhanden.

Derzeit sind auch keine Maßnahmen für das Gewässer notwendig.

Erstellung:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und Amt der Tiroler Landesregierung, in Kooperation mit:

Impressum:

Herausgeber, Medieninhaber und Hersteller:
Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz,
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Für den Inhalt verantwortlich:

- SC DDr.ⁱⁿ Meinhild Hausreither, Sektion VI – Humanmedizinrecht und Gesundheitstelematik, Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
- Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht

Erscheinungsjahr: 2024